

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Dietmar Berger

Datum 16.07.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-252/2020
Ihr Schreiben vom 22.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-252/2020 - Mietzahlungen durch Vereine

Sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Mit Beschluss BA-116/2020 hat der Stadtrat Hilfe für Vereine im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich beschlossen. Die Nicht-Beantwortung der RA-206/2020 vom 29.05.2020 wird ausdrücklich in Frage gestellt.

1. Wie wurde der Beschluss zum Mieterlass für drei Monate in Anspruch genommen?

Von den insgesamt 95 antragsberechtigten Vertragspartnern (Mieter) des Sportamtes haben fünf Vertragspartner die Möglichkeit genutzt und einen Antrag auf Mieterlass für drei Monate gestellt. Davon wurden bisher vier Anträge mit einem Gesamterlassbetrag in Höhe von **12.677,23 €** genehmigt. Ein Antrag wurde abgelehnt, mit dem Verweis auf das Zuschussprogramm (Soforthilfen) der Bundesregierung für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen. Projekte, Angebote oder soziale Dienste nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit sind nicht betroffen.

Im Liegenschaftsamt wurde von zwei Vereinen Antrag auf vollständigen bzw. teilweisen Erlass von Erbbauzinsen gestellt. In diesen Fällen wurde eine Stundung bis vorläufig 31.12.2020 durch die Verwaltung angeboten. Der finanzielle Umfang beträgt insgesamt 3.453,64 €.

2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Belastungen des städtischen Haushaltes und werden diese vollständig durch die Corona-Hilfe des Landes ausgeglichen?

Mit den Vorlagen B-116/2020 und B-164/2020 wurden voraussichtliche Mindererträge im Sportbudget dargestellt. Dabei ist mit Ertragsausfällen in Höhe von 92.000 € betreffend Miet- und Pachteinnahmen sowie mit Mindererträgen in Höhe von 295.800 € durch entgangene Benutzungsgebühren, welche durch die zeitweilige Schließung der Sportstätten und Bäder entstanden, zu rechnen.

Zusätzlich erforderten Beschaffungen für die Umsetzungen der Hygienekonzepte in den Sportobjekten einen Finanzbedarf in Höhe von **8.400 €**, Stand Ende Juni 2020.

Die voraussichtliche Belastung des Sportbudgets beläuft sich in Summe und nach aktuellem Kenntnisstand auf **396.200 €**.

Im Bereich des Dezernates 6 betreffen die Belastungen des städtischen Haushaltes gewerbliche Einnahmeausfälle; also keine vereinsbedingten Mindererträge.

3. Wie hoch sind die Mietausfälle der GGG durch die Umsetzung des o.g. Beschlusses?

Auf Grundlage einer Zuarbeit der GGG werden die Mietausfälle für die GGG und deren Tochterunternehmen auf ca. 23 T€ geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister